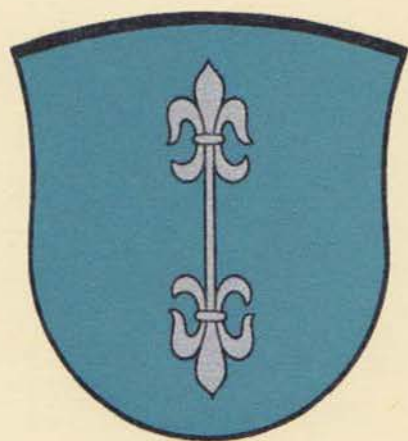


NEUJAHRSBLETT  
VON DIETIKON  
1976



Neujahrsblatt von Dietikon 1976

---

29. JAHRGANG

DIE GESCHICHTE DER MARMORI  
1895 - 1962

HEINZ ECKERT

Herausgegeben von der  
Kommission für Heimatkunde

---

BUCH- UND OFFSETDRUCKEREI OSCAR HUMMEL, DIETIKON

## WIE ES DAZU GEKOMMEN IST...

«Ich meine, dass uns die Vergangenheit nicht verlorengehen darf, denn ich will nicht, dass der Mensch blind wird gegenüber sich selber und gegenüber der Zukunft...»

Dieses Zitat des deutschen Historikers Golo Mann war mir schon während der seinerzeit gemachten Fotoausstellung über die Marmor Leitfaden und Motivation meiner Arbeit. Auch bei der Niederschrift dieses Neujahrsblattes war mir das Zitat immer eine Hilfe, den Sinn und den Zweck dieses Heftes zu bekräftigen. Die heute schon legendär gewordene Marmor beeinflusste sicher einst die Politik und das Leben der Dietikoner. Die langen Streiks der Arbeiter stiessen bei den Einwohnern auf lebhaftes Interesse, war doch die Arbeit in dieser Fabrik für viele das tägliche Brot. Ich bin überzeugt davon, dass die ehemalige Existenz dieser Fabrik bleibende Eindrücke in Dietikon hinterlassen wird. Blicken wir heute in diese Jahre zurück, so scheint uns der ganze Marmorbetrieb ins romantische Licht gerückt zu sein. Für die Arbeiter waren diese Zeiten alles andere als romantisch, mussten sie doch hart arbeiten.

Ich habe versucht, einen Überblick über das Leben und den Betrieb in der Marmor zu geben. Damit der Umfang dieses Heftes gewahrt bleibt, konnte ich nicht allzu stark ins Detail gehen. Ebenso erschwerten mir widersprüchliche Aussagen von Arbeitern die Auswahl. Dass diese Niederschrift unvollständig bleibt, ist mir bewusst, da ich die Marmor nur noch in den letzten Jahren ihres Bestehens erlebt habe.

Ich danke allen, die mir durch ihre Aussagen ermöglichten, die Geschichte schriftlich niederzulegen. Ich danke allen, welche mir noch vorhandenes Bildmaterial zur Verfügung stellten. Es sind so viele Leute daran beteiligt gewesen, dass ich unmöglich alle Namen erwähnen kann.

Dietikon, im Dezember 1975

*Heinz Eckert*

- Si get -

Eine sehr grosse historische Rolle in der Geschichte Dietikons spielen die heute abgerissenen Mühlengebäude des Klosters Wettingen im Oberdorf. Um den ganzen Zusammenhang dieser Gebäude in der Dorfgeschichte besser verstehen zu können, werden hier auch Auszüge aus schon früher erschienenen Neujahrsblättern wiedergegeben.

GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG  
DER MARMORIGEBÄUDE  
1257—1895

Dreissig Jahre nach ihrer Gründung erwarb die Abtei Wettingen im Jahre 1257 von den Habsburgern das Kirchenpatronat über Dietikon. Zwei Jahre später gelang es dem Kloster, weitere Höfe und Güter in Dietikon an sich zu bringen. 1367 konnte das Kloster Wettingen einen ganzen Dorfteil, das Oberdorf, von den Herren von Schönenwerd erwerben. Nachdem Adelheid, eine Tochter von Johann III., in das Kloster Oetenbach eintrat, schenkte dieser dem Kloster die obere Mühle. Im Jahre 1405 verpachtete das Kloster die Mühle dem Kuoni Wiederkehr. Dadurch blieb diese über 300 Jahre in den Händen des bekannten Müllergeschlechts Wiederkehr. 1591 wurde die Mühle vom Untervogt Heinrich Wiederkehr käuflich erworben. Nach Zugrechtsstreitigkeiten zwischen einem Wiederkehr in Baden und Wiederkehrens in Bremgarten mit dem Untervogt vermachte dieser die Mühle seinen beiden Söhnen und der Tochter.

Am 15. September 1691 gelangte die Mühle durch Kauf für 10 000 Gulden an das Kloster Wettingen. Mit diesem Handel verschwindet der Name Wiederkehr aus dem Müllergewerbe.

1759 zerstörte ein Brand die Mühlengebäude. Sie wurden durch den damaligen Abt Kählin vom Kloster Wettingen wieder aufgebaut und beim Türportal mit seinem Wappen versehen. 1768 war die Scheune der Mühle eine der zehn Trotten von Dietikon, wo der Zehntenwein gesammelt wurde. Der Müller war zugleich noch Trotmeister. Der Wirt zur «Krone» übernahm den Wein und bezahlte ihn dem Kloster Wettingen. Diese Trotte wird im Lehenbrief von 1825 zum letzten Mal erwähnt. Das Lehenswesen beruhte in der Einräumung eines weltlichen oder geistlichen Gutes auf Lebenszeit des Beliehenen (Vasal) gegen persönliche Leistungen und Hofdienste. (Das Lehenswesen begann zur Zeit Karls des Grossen und wurde mit der Französischen Revolution beendet.)

Ebenfalls als Nebenbetrieb wird die kleine Gipsmühle am Kanal erwähnt. Eine Öltrotte bestand seit 1628. Im Jahre 1719 durfte Jakob Landis eine Gerberei mit einer Lohnstampfe in einem kleinen Gebäude neben der Scheune betreiben. Ab und zu gerieten der Gerber und der Müller in ernsthaften Streit, welcher durch das Klostergericht geschlichtet werden musste.



*Sydewindi*

Im Jahre 1820 wurde diese Gerberei den Gebrüdern Ulrich und Kaspar Bälliger, Sattler, auf vier Jahre verliehen. Vermutlich bestand diese bis ins Jahr 1893, dann hörten die Einnahmen auf, was auf ein Erlöschen dieses Gewerbes hindeutet.

In der «Sidewindi», die in dem schmalen, langen Gebäude zwischen Repisch und Bergstrasse beheimatet war, fristete die Seidenindustrie von Dietikon ihr Dasein.

Im Jahre 1895 zog die Firma Schmidt & Schmidweber von Zürich nach Dietikon. Zuerst war sie beim heutigen Areal der Firma Scheller beheimatet, später erwarb sie die Mühlengebäude. Am 1. Januar 1895 siedelte die Firma ganz nach Dietikon über, nur die Büros blieben noch in Zürich

Führen wir nun einmal in Gedanken eine Betriebsbesichtigung durch: Wer früher vom Dietiker Oberdorf nach Bergdietikon hinauf wollte, konnte zwei Strassen benutzen. Die schmale Gyrhaldenstrasse führte südlich am Röhrenmoos vorbei nach Kindhausen. Für Fuhrwerke war dieser Weg zu steil und

zu schmal gebaut. Die andere Strasse, die Bergstrasse, welche beim Restaurant Freihof beginnt, führte durch das Areal der Marmorfabrik und nach einer scharfen Rechtskurve beim Weiher nach dem Basi hinauf nach Bergdietikon. Diese Strasse wurde von den Bauern mit ihren Fuhrwerken benützt. Unzählige Heu- und Grasfuder sind «durch» die Marmor transportiert worden. Der erste Engpass wurde durch die Sydewindi verursacht.

In der Sydewindi waren im oberen Stockwerk Wohnungen und im Parterre die Diamantfräse untergebracht. Unter dem Hause führte der Kanal vom Weiher hindurch. Die Turbine wurde zum Antrieb einer grossen Drahtseilsäge verwendet. Das etwa drei Millimeter Durchmesser aufweisende Stahlseil wurde durch Umlenkrollen auf den Steinblock gepresst und bis zum Wagenschopf hinaufgeführt, wo es durch eine Rolle wieder zur Turbine zurückgeführt wurde. Da das Seil sehr lang war, nützte es sich langsam ab. Diese Säge stand unter einem Dach hinter der Sydewindi. Die grossen Blöcke an der Strasse waren für die Säge bestimmt. Mächtige Eisenträger stützten die Decke. Die Drehbewegung des Wasserrades wurde direkt durch Transmissionen zur Maschine übertragen. Das etwa 1,5 Meter Durchmesser aufweisende Fräsblatt war mit sechs Diamantzähnen bestückt.

Die ehemalige Mühle wurde zum Granit- und Marmorsägewerk umgebaut. Zwei grosse Sechszimmerwohnungen im oberen Stock wurden an Arbeiterfamilien für 40 bis 50 Franken Zins (1938) vermietet. Im Sägewerk war Meister Folini am Werk. Er kontrollierte die Arbeit und war dafür verantwortlich. Von ihm wird erzählt, dass er oft, wenn man ihn im Bette vermutete, plötzlich in der Werkstatt stand und da und dort Befehle erteilte. Italienische Vollgattersägen, ausgerüstet mit bis zu 30 Sägeblättern, zersägten die Marmorblöcke. Lange Zeit wurden die Sägen durch die Turbine angetrieben, später mit Unterstützung von Elektromotoren. Die Marmor- und Granitblöcke wurden in getrennten Räumen verarbeitet. Die Marmorsteine benetzte man an der Sägestelle mit nassem Quarzsand. Gekauft wurde dieser in Benken. Mit Gips befestigten die Arbeiter die Steine am Boden, damit sie nicht davonrutschten. Bei einem Vorschub von 60 bis 70 Millimeter pro Stunde dauerte es einige Zeit, ja Tage, bis ein Block in verschiedene Plattendicken getrennt war.

Die Granitblöcke hingegen kühlte ein Gemisch von Schliesand und Stahlkörnern an der Schnittstelle. Damit die kostbaren Granitsteine nicht wegen des Wassers rosten konnten, wurden sie mit Gips eingeschmiert. Nun kam es ab und zu vor, dass die Sägestelle trockenlief. Dadurch blockierten die Sägen. Dabei begann auch das massive Haus zu zittern. Da auch während der Nacht gesägt wurde, erwachten dadurch die Bewohner im oberen Stockwerk.

Gegenüber der Sägerei stand direkt am Reppischufer die Steinhauerbude. Darin bearbeitete man nur Granite. Hier waren Steinhauer und Steinpolisseure am Werk. Bei werkinternen Problemen der Arbeiterschaft traf sich in diesem

Raum die ganze Belegschaft, um im sogenannten Budenrecht hinter geschlossenen Türen über das Problem zu diskutieren. Dass dabei recht deutlich gesprochen wurde, kann man sich denken. Mancher Streik wurde hier beschlossen. Die Handpolisseure brachten die Granitsteine auf Hochglanz. Mit verschiedenen Schleifsteinen und mit Wasser bearbeiteten sie von Hand das Werkstück. Jeder Arbeiter hatte sein eigenes Werkzeugkästchen, welches von ihm Apotheke genannt wurde. Die Steinhauer formten die grob zugeschnittenen Platten oder Grabsteine zu ihrer endgültigen Form. Sie erhielten dazu vom Zeichnungsbüro die Skizzen.

Neben der Granithauerbude stand die Mühlescheune, welche früher als Zehntenscheune des Klosters Wettingen gedient hatte. Darin bearbeiteten sie hingegen wieder nur Marmor. Wieder war die Werkstatt unterteilt in Polisseure und Steinhauerabteilungen. Die Arbeitsweise derjenigen war dieselbe wie in der Granithauerbude. In der Winde der Scheune lagerte man Verpackungsverschläge. Kisten in verschiedenen Grössen und Formen warteten hier auf ihre Reise. Angebaut an die Scheune war noch ein Pferdestall des Marmor-Fuhrmannes, welcher aber beim Kauf eines Lastwagens nicht mehr in Einsatz gekommen ist. Für viele Fussgänger war das private Marmorbrüggli neben der Scheune eine beliebte Abkürzung. Wegen diesem Holzbrücklein brauchten sie nicht zur Heimatbrücke hinüber zu gehen und das ganze Marmoriareal zu durchqueren.

Vor jeder Werkstatt lagerte man die Steine, um sie nicht noch lange umhertransportieren zu müssen. Unterhalb des Weiher stand das grosse Steinlager, zuhinterst davon war der Abfallhaufen. Am Abend oder am Wochenende war dieser Abfallhaufen ein vielbesuchter Ort. Manch dort gefundener Stein zierte bald als Umrandung die Rabatten eines Hobbygärtners. Oder die Steine fanden im Haushalt vielerlei Verwendungszweck. Von weither, zum Teil mit Handwagen, wurde der Abfallort heimgesucht. Die wertvollen Steine verschloss man vorsichtigerweise im Plattenschopf. Das grosse Steinlager rings um das Fabrikareal verlockte auch manche Spätheimkehrer vom «Schwyzerhüsli» oder «Bergli», welche zu lange in das Glas geschaut hatten, zu ungewohnten Kraftproben. Zu zweit oder mehrere angehende Herkules versuchten nun, wenn möglich den schwersten Steinbrocken zu verschieben. Dabei gingen zahlreiche Platten in Brüche, was dem Werkmeister keine grosse Freude bereitete.

1962 wurden die Gebäude abgerissen. Luftschutztruppen führten zahlreiche Übungen damit durch. Die neue Überbauung projektierte das Architekturbüro Gustav von Tobel in Zürich. Grundlegend war die neue Strassenführung, die ganz an der westlichen Hangseite liegt und dadurch das ganze Gebiet zur Überbauung freiliess. Im Zusammenhang mit dem Gemeindebauamt wurde auch die Steigung korrigiert, was eine Änderung der Höhenprofile bedingte. Dieses Strassenstück mündet beim Weiher in die Hasenberg-

strasse, die dort durch die neue Reppischbrücke mit der Oberdorfstrasse verbunden wurde. Als zweiter Zugang zur Siedlung führt der neue Reppischfussweg dem Bach entlang, unter der Brücke hindurch zur Hasenbergstrasse hinauf. Das Zentrum der Anlage bildet das Hochhaus mit seiner 37 Meter messenden Profilhöhe, das 13 Stockwerke umfasst und für total 39 Wohnungen Platz bietet. Es hat den Namen Marmor erhalten und bildet dadurch noch die letzte Brücke zum Althergebrachten. Im südlichen Teil des Areals, parallel zur Reppisch, wurden Wohnblöcke gebaut.

Heute findet ein guter Beobachter noch einige Reste der Marmor-Anlage. Unterhalb der hinter Bäumen versteckten Villa Schmidweber, am Strassenbord, steht das alte Wasserschloss. Heute ein mit Steinen fast gefüllter Schacht. Unterhalb des Weihers ist heute noch der Kanal, genauso wie zu jener Zeit. Er wurde durch die Strasse nur überdeckt, aber nicht zugeschüttet. Der bestehende Weiher bildet einen immer wertvoller werdenden Erholungsraum für uns. Hoffen wir, dass er durch eine sinnvolle Gestaltung zu einem Bijou des Oberdorfes wird.



*Sydewindi, Drahtseilsäge und Steinhauerbude*





*Marmor-Handpolisseure*

## WASSERKRAFTANLAGEN IN DER MARMORI

Da die Möglichkeit bestand, das Wasser der Reppisch für den Antrieb von Wasserturbinen ausnützen zu können, sind am Reppischlauf einige Fabrikbetriebe entstanden. Im Wiesental stand die Spinnerei Froehlich, weiter unten nützte die Firma Schmidweber die Wasserkraft aus und schliesslich waren auch in der Armaturenfabrik Koch, heute RWD, Turbinen montiert worden. Die Reppisch führt nun bekanntlich nicht immer gleich viel Wasser; einmal kommt sie als kleines, harmloses Bächlein daher, um aber bei anhaltenden Niederschlägen als gewaltiger Wasserfluss daherzubrausen. Mit Stauwehren und Ausgleichsbecken, wie der Marmorweiher oder der Froehlichweiher, versuchte man, diesen unregelmässigen Wasseranfall regulieren zu können. Zwischen den Wasserrechtsbesitzern musste daher eine wirksame Zusammenarbeit vorhanden sein. Durch falsche Regulierung konnte der weiter unten ansässige Turbinenbetreiber zu wenig oder zu viel Wasser bekommen. Die Firmen Koch und Schmidweber einigten sich zu folgender Regelung: Man liess nicht gleichzeitig in beiden Firmen die Turbinen laufen, das heisst, eine Firma erzeugte den Strom am Tage, während die andere Firma die Turbinen nur nachts laufen liess. Dadurch konnte die verlangte Leistung erzeugt werden. Die Firmen durften nicht einfach alles

Wasser der Reppisch «abzapfen», sondern sie waren streng an das kantonale Wassergesetz gebunden.

Befassen wir uns nun mit der Wasserkraftanlage der Marmorì.

Die Anlage bestand 1861 aus zwei in einem Abstand von 23 Meter hintereinander angeordneten unterschlächtigen Wasserrädern von 4 und 3,5 Fuss Breite. Jedes Rad hat ungefähr die Hälfte des rund 1,7 Meter betragenden Gefälles benützt. Am 1. September 1863 bewilligte der Regierungsrat, die schon vor der Planaufnahme von 1861 um etwa 80 Fuss verlängerte Wand in der Reppisch am Ende des Kanalablaufes fortbestehen zu lassen. Ein Wasserzins ist damals nicht festgesetzt worden, obschon ohne Zweifel der mittlere Wasserstand am Ende der neuen Kanalwand tiefer liegt als am Ende der ehemaligen Wand von 6 Meter Länge. Später, jedoch vor 1883, ist das obere Wasserrad samt dem Mühlegebäude beseitigt und das ganze Gefälle mit dem unteren Rad ausgenützt worden. Eine Bewilligung hierfür ist vom Regierungsrat nicht erteilt worden.

Mit Zuschrift vom 8. Februar 1908 teilte die Firma Schmidt & Schmidweber dem Regierungsrat mit, dass sie beabsichtige, anstelle der von Hauser & Co. erworbenen Wasserkraftanlage an der Reppisch in Dietikon eine Francis-turbine aufzustellen und ersuchte, diese Änderung des Motors zu gestatten, ohne die Anlage zinspflichtig zu machen, da weder am Zu- und Ablaufkanal nach am Gefälle oder der Wassermenge etwas geändert wird. Gemäss Verfügung der Baudirektion Nr. 900 vom 9. Mai 1908 ist das Gesuch vom Stadthalteramt Zürich öffentlich bekanntgemacht worden. Dagegen sind bis zum 1. Juli 1908 keine Einsprachen eingegangen. Mit derselben Verfügung hat die Baudirektion den Wasserwerkbesitzern den Vermessungsbericht zugestellt. Mit Zuschrift vom 6. Juni 1908 haben diese gegen den im Vermessungsbericht berechneten Wasserzins folgendes eingewendet:

Durch den Einbau der Turbine sei an den Gefälleverhältnissen nichts geändert worden. Das Gefälle betrage auch jetzt bei der Turbine nicht mehr als 1,53 Meter. Die der Berechnung zugrunde liegenden Wassermengen von 400 Liter/Sekunde sei zu klein, indem das Werk von jeher 600 Liter/Sekunde habe führen können.

Die Baudirektion erwiderte folgendes: In der Verfügung Nr. 900 vom 9. Mai 1908 ist die rohe Wasserkraft wie folgt berechnet: Obere Grenze des Gefälles beträgt 398.20 Meter, untere Grenze des Gefälles, mittlerer Wasserstand der Reppisch am Ende der Kanalwand, ist 396,47 Meter, somit beträgt das Gefälle 1,73 Meter. Die Wasserkraft beträgt nach diesen Angaben zufolge 13,9 PS. Die Bemessung der zinsfreien Kraft ist in der erwähnten Verfügung auf folgendes gestützt: Die Sohle der Reppisch ist durch das Nivellement von 1908 am ehemaligen Ende der Kanalwand 20 Zentimeter höher als am bestehenden Ende der verlängerten Wand befunden worden. Dementsprechend war das Gefälle der alten Anlage 20 Zentimeter kleiner als jetzt, also

1,53 Meter. Die Wassermenge ist gemäss dem Vergleich vom 31. Mai 1900 für die Zinsbestimmung des oberhalb liegenden Werkes zu 400 Liter/Sekunde angenommen worden, die zinsfreie Kraft ergibt sich damit zu 8,2 PS. Wenn Schmidt & Schmidweber behauptet, dass schon mit der früheren Anlage eine Wassermenge von 600 Liter/Sekunde hätte benützt werden können, so ist zu entgegnen, dass die ausnutzbare Wassermenge der Reppisch durch die Vergrösserung des nutzbaren Inhaltes des Türlersees gegen früher bedeutend vermehrt worden ist. Immerhin mag, um zu einer Verständigung zu gelangen, für die Berechnung einer zinsfreien Wasserkraftanlage eine Wassermenge von 500 Liter/Sekunde zugrundegelegt werden. Dass das Gefälle der Anlage durch die Verlängerung der Kanalwand vermehrt worden ist, geht ohne weiteres aus dem Zwecke einer solchen Wand hervor. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, dass eine kleine Wiedererhöhung des Wasserspiegels eingetreten ist, indem mit Bewilligung des Regierungsrates an der unterhalb gelegenen Wasserkraftanlage im Jahre 1861 ein 18 Zentimeter hohes Schwellbrett auf das feste Wehr aufgesetzt worden ist. Gestützt auf diese Erörterungen könnte das Gefälle um 10 Zentimeter grösser, also zu 1,63 Meter angenommen werden. Danach berechnet sich der jährliche Zins der Wasserkraftanlage 3 PS zu Fr. 6.— = Fr. 18.—.

An die Bewilligung der Kraftanlage sind folgende Bestimmungen und Bedingungen geknüpft: Die Firma Schmidt & Schmidweber verpflichtet sich zum Unterhalt des linken Ufers der Reppisch von der Einmündung des Leerlaufkanales oberhalb der Turbine aufwärts auf eine Länge von 5 Meter und abwärts bis zum Widerlager der Reppischbrücke am Ende des Ablaufkanales.

Allgemeine Bestimmungen: Ohne Bewilligung dürfen keinerlei Veränderungen an den bewilligten Anlagen des Wasserwerkes vorgenommen werden.

Für die Wiederherstellung von Teilen der Anlage, die durch Hochwasser oder sonstwie zerstört werden sollten, haben die Inhaber des Wasserrechtes jeweilen die Pläne der Baudirektion zur Genehmigung vorzulegen.

Sollte das Wasserrecht in den Besitz eines andern übergehen, so ist dies der Baudirektion durch das Notariat gemäss der Weisung des Obergerichtes vom 16. November 1889 mitzuteilen.

Der jeweilige Besitzer des Wasserrechtes haftet für jeden Schaden und Nachteil, der nachweisbar infolge dieser Anlage und ihrer Bewerbung an der Gesundheit anderer an ihrem Eigentum oder am öffentlichen Grund entstehen sollte.

Der Fischerei soll möglichst wenig Eintrag geschehen. Es bleibt dem Staate das Recht gewahrt, sie auch in den Kanalanlagen auszuüben.

Alle Änderungen, die allfällig durch eine von den zuständigen Behörden beschlossene Gewässerkorrektur an der Wasserwerkanlage nötig werden, fallen zu Lasten des jeweiligen Eigentümers.

Der Inhaber des Wasserrechts hat sich weiteren Bedingungen und Auflagen, die zukünftig durch neue Gesetze über Benützung der Gewässer und das Wasserbauwesen aufgestellt werden sollten, ohne weiteres zu unterziehen. Alle in früheren Bewilligungen aufgestellten Bestimmungen, die Vorstehendem nicht widersprechen, bleiben auch fernerhin in Kraft.

Die Masse der Hauptbestandteile der Anlage werden wie folgt festgelegt:

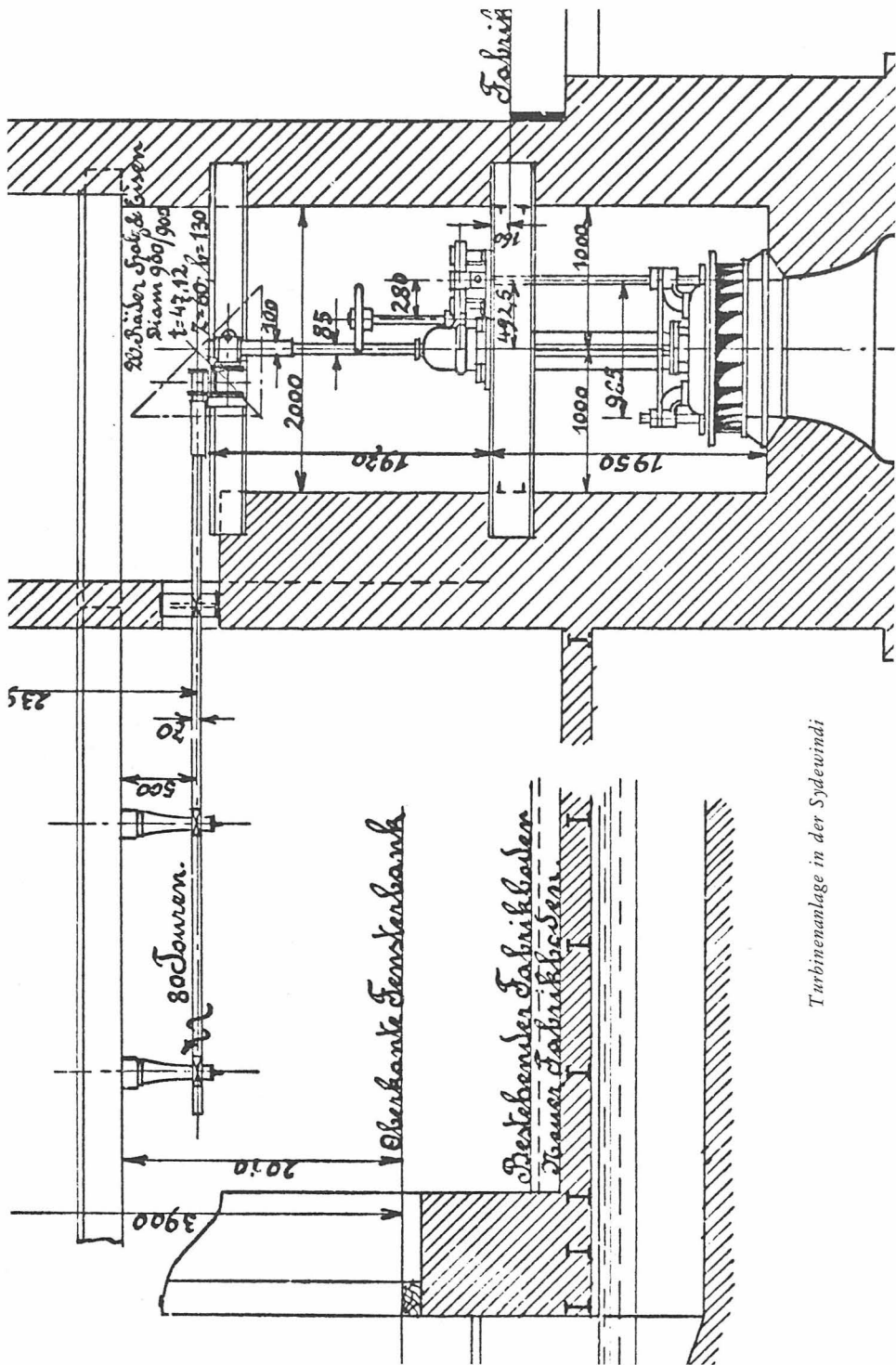
*Höhenfixpunkte*

	m ü. M.
Eidg. Fixpunkt an der Kirche .....	394.207
Auf eisernem Vertikalbolzen des Wasserfassungsschachtes am Weiher .....	405.469
Auf eisernem Horizontalbolzen am Ende des Ablaufkanalgewölbes rechts .....	397.550
Auf eisernem Bolzen in der linken Mauer am Kanaleinlauf von Wasserrecht Nr. 12 (Rotfarb) .....	397.318

*Wasserkraftanlage*

	m ü. M.
Überfallkrone am Leerlauf unterhalb der Turbine von Wasserrecht Nr. 15 (Steinsäge), obere Gefällsgrenze .....	398.200
Einlassfalle zur Turbine, lichte Breite 1,82 m .....	397.790
Leerlaufsfalle rechts daneben, lichte Breite 1,2 m .....	397.760
Falloberkante 35 cm hoch .....	398.110
Kanalsohle am Ende des Ablaufgewölbes .....	396.130
Kanalsohle am Ende der Kanalwand .....	396.100
Oberkante der 30 m langen Kanalwand .....	397.050
Bewilligte Staufallhöhe am Wehr .....	396.310

Der Zins von Fr. 18.— ist fällig auf den 31. Dezember, zum ersten Mal auf 31. Dezember 1908. Für die Jahre 1908 und 1909 ist der Zins im Betrage von Fr. 36.— an die kantonale Wertschriftenverwaltung alsbald nachzuzahlen. Die Wasserrechtsbesitzer haben diesen Beschluss auf ihre Kosten in das Grundbuch eintragen zu lassen und der Baudirektion hierüber binnen vier Wochen eine Bescheinigung zuzustellen.



Turbinenanlage in der Sydewindi

## MARMORIWEIHER

Im Jahre 1937, genau am 22. November, ersuchte die Sekundarschule Dietikon-Urdorf den Verkehrsverein, sich für die Benützung des Eisfeldes des Weiher während der Wintermonate einzusetzen. Verboten war dies nie, aber da die Wasserrechtinhaber für den Weiher verantwortlich waren und für Unfälle hafteten, konnte mit einem derartigen Verbot gerechnet werden. Die Eisfläche wurde sehr stark benützt, bis spät in die Nacht tummelten sich die Leute auf dem Eisfelde. Bei Tauwetter wurde jeweilen durch die Firma A. Schmidwebers Erben eine Verbotstafel angebracht. Bei Eisabbruch gingen die Oberdorkinder auf dem Weiher «flösseln». Dazu verwendeten sie alte Fässer und Bretter. Die «Scheller»-Fässer wurden im Fondli in der Abfallgrube geholt und die Bretter «leihweise» in der Marmor unten oder bei den nahen Bauernhöfen erworben. Unter der Bedingung, dass sie aufpassten, dass nicht verbotenerweise gefischt werde, durften sie auf dem Weiher bleiben. Dass sie dazu selber fischten war offiziell nicht bekannt geworden.

Mit der Zeit wurde der Weiher immer mehr verschlammte, und laut Gesetz musste er regelmässig gereinigt werden. Die erste Reinigung erfolgte 1910. Verhandlungen zwischen der Firma Marmorwerke Schmidwebers Erben und dem Gemeinderat führten im Oktober 1935 zum Ergebnis, dass der Weiher als Winter-Notstandsarbeit für arbeitslose Dietikoner gereinigt werden konnte. Die zirka 12 000 Kubikmeter Schlamm und Ablagerungen mussten ohne maschinelle Hilfe mit Schaufel und Rollwagen in drei bis vier Monaten weggeräumt werden. Diese Arbeit wurde von Bund, Kanton und Gemeinde subventioniert. Der Gesamtkostenbetrag wurde auf Fr. 33 600.— veranschlagt, wobei die Firma Schmidweber als Kostenanteil Fr. 10 000.— übernehmen hatte. Fr. 14 000.— fallen auf den kantonalen und Fr. 7000.— auf den Bundesbeitrag. Die Gemeinde Dietikon bezahlte Fr. 2600.— an den Gesamtbetrag. Angesichts dieser Verhältnisse darf der Gemeindeanteil als sehr bescheiden angesehen werden. 30 Arbeitslose fanden dadurch wieder ein Einkommen. Die letzte Reinigung des Marmorweiher fand 1963 statt. Damals musste der Weiherauslauf geändert werden, da die neue Reppischbrücke und die neue Strassenführung einen Teil des Weiher beanspruchte. Unter Aufsicht des kantonalen Fischereiaufsehers wurde am 16. April der Weiher entleert und die vielen Fische in Fässern «deponiert». Die Fische wurden ins Zürcher Unterland gebracht und nach dem Wiederauffüllen des Weiher wieder dorthin umgesiedelt. Nach Angaben des Fischereiaufsehers wurden folgende Fischmengen im Weiher gefangen: zirka 40 Spiegelkarpfen von durchschnittlich 4 Kilogramm Gewicht, zirka 200 grössere und kleinere Hechte bis zu 3 Kilogramm Gewicht, rund 20 000 Rotfedern und Rotaugen. Ferner tummelten sich im Weiher vereinzelt Edel- und Bachkrebse und

viele Teichmuscheln. Auch wurden einige Sonnenbarsche gefunden, die aber als Schädlinge zu betrachten sind, da sie als Laichfresser und nahrungsfremde Fische gelten. Man vermutete, dass sie von «Aquarianern» im guten Glauben im Weiher ausgesetzt wurden. Die Ausbaggerung des Weihers wurde von der Firma Meyer Kieswerk Hardwald ausgeführt. Nach einem Nachtragskredit belief sich die Bauabrechnung auf Fr. 71 142.70. Im Jahre 1960 empfahl das Hochbauamt des Kantons Zürich dem Gemeinderat, den Mühleweiher unter Schutz zu stellen. 1964 beschloss der Gemeinderat den Weiher zu übernehmen und ein Bauverbot für dieses Gebiet zu erklären. Mit den fünf Inhabern des Wasserrechtes wurden Verhandlungen in die Wege geleitet, welche leider bis heute bei einigen Inhabern noch zu keinem Erfolg führten. Wir können nur hoffen, dass dieses einmalige Gebiet für die Dietikoner als Erholungsgebiet erhalten bleibt.

Im Oktober 1964 wurden vom Kantonschemiker an einigen Stellen Wasserproben vorgenommen und folgende Werte festgestellt:



*Weibereinlauf*

Foto Hermann Folini 1910

### Untersuchungsergebnisse

Probe Nr.		(1)	2	3	4
a) Physikalisch-chemische Untersuchung					
Temperatur	C°	—	15,0	15,1	15,1
pH-Wert		(8,3)	8,8	8,8	8,8
Karbonathärte	F°	(30,25)	26,75	26,50	26,50
KMnO <sub>4</sub> -Verbrauch	mg/l	(76,0)	23,2	20,2	20,7
Ammoniak (NH <sub>3</sub> )	mg/l	(0,34)	0,48	0,10	0,13
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	mg/l	(0,027)	0,15	0,15	0,15
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	mg/l	13	4,5	4,5	4,5
Phosphat (PO <sub>4</sub> )	mg/l	2,0	1,2	1,2	1,2
b) Bakteriologische Untersuchung					
Coli auf Endo-Agar pro ml		—	1	1	3
Keimzahl auf Gelatine pro ml		—	8 600	7 000	6 600

Die Proben wurden an folgenden Stellen erhoben:

1. Weiherzulauf (Reppischwasser); trüb, viele absetzbare Stoffe. Die Trübung wurde durch Ablassen eines oberhalb liegenden Teiches (Fischsterben!) verursacht. Kein Mittelwert!
2. Aus dem Weiher (zirka 40 Meter unterhalb Einlauf); klar, farblos, mit Zooplankton.
3. Aus dem Weiher, rechte Seite, halbe Höhe; klar, farblos, mit Zooplankton.
4. Weiherauslauf (Oberfläche); klar, farblos.

### Befund

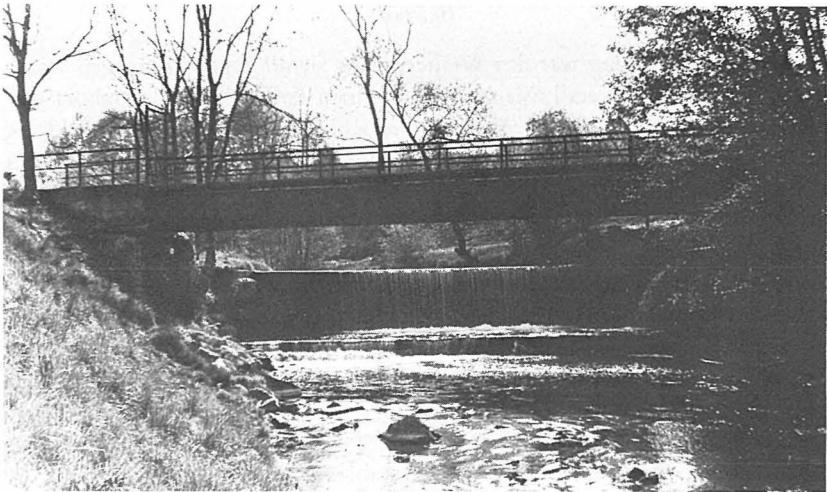
Am Untersuchungstag war das Weiherwasser ziemlich klar, hingegen waren in der Uferregion überall Watten einer grünen Fadenalge (*Cladophora glomerata*) festzustellen. Diese Alge war jedoch schon sehr stark im Rückgang (Abbau) begriffen und dürfte während der warmen Jahreszeit am Weiher ein unansehnliches Bild verursacht haben. Die starke Entwicklung dieser und anderer Algen ist auf die Verschmutzung des Reppischwassers zurückzuführen (Abwasser von Bergdietikon). Die chemische Untersuchung des Weiherwassers belegt dies eindeutig; besonders hoch ist der Gehalt an Pflanzennährstoffen wie Nitrat und Phosphat (düngende Wirkung!).

Eine grundlegende Besserung des Zustandes kann nur durch die Sanierung der Abwasserverhältnisse im Reppischeinzugsgebiet erreicht werden. Wir glauben jedoch, dass eine gewisse Eindämmung der Veralgung und Verkrautung durch entsprechende Regulierung der Durchflutung des Weihers möglich ist (Grundablass und Oberflächenablauf!).



## BADEANSTALT IN DER GRUNSCHEN

Um 1910 wurde erstmals ernsthaft über den Bau eines Kinderbades in Dietikon diskutiert. Unter Leitung des Verkehrsvereins wurde als Standort des Kinderbades die Grunsche ausgewählt. Durch das Reppischknie und den Fabrikkanal ist dort ein idealer Ort für eine Badeanstalt entstanden. Die Limmat fiel wegen ihrem Wasserstand schnell aus dem «Wettbewerb». Im Sommer 1923 wurden die ersten Vermessungen in der Grunschen ausgeführt. Informationen über schon bestehende Badeanstalten wurden in der Gemeinde Liestal und Wohlen geholt. Von den Wasserrechtinhabern, der Firma H. Koch, Armaturenfabrik, heute die Reppischwerke, und den Marmorwerken, musste die Bewilligung zur Abzapfung des Zulaufwassers für den Weiher geholt werden. In dem Schreiben wurde ersucht, zwei- bis dreimal wöchentlich das Wasser kurzfristig bis zur Füllung der Becken stauen zu dürfen. Der Ablauf führte wieder in den Fabrikkanal hinein. Das ausgearbeitete Projekt lag vom Ingenieur vor, musste aber aus finanziellen Gründen wieder fallengelassen werden. Nach wieder 20 Jahren wurde ein neues Projekt, diesmal vom Dietiker Gemeindeingenieur Liechti, vorgelegt. Diesmal verhinderte der Kriegsausbruch den Bau der Anlage. 1941 genehmigte der Gemeinderat das neue Projekt von Herrn Ingenieur Wickart, das auch den Erwachsenen gestatten sollte, die Badeanlage zu benutzen. Aber wieder sollte der Bau verhindert werden, indem während der Kriegsjahre die Subvention nicht bewilligt wurde mit der Begründung, Dietikon weise zu wenig Arbeitslose auf. Später wurde auch das Eisen für den Betonbau der Anlage gesperrt. Mit dem Bau der Badeanlage im Fondli sind 50 Jahre Badeanlageprojektierungen in Dietikon zu Ende geführt worden.



## ARBEITER DER MARMORI

Um die Jahrhundertwende betrug die Anzahl der Beschäftigten in der Marmor über 100 Personen. Die meisten Arbeiter wohnten in der Region. Einige kamen aus dem Aargau. Da sie den Znüni im Rucksack mitnahmen, bekamen die Leute den Übernamen «Rucksäckler». Durch die Marmorindustrie in Dietikon war für viele Einwohner ein Arbeitsplatz gesichert. Steinhauer aus Italien und Deutschland verrichteten mit Ansässigen die künstlerische Arbeit, wie zum Beispiel kunstvolle Grabmale, Figuren oder Wappen. Die Säger und Fräser bedienten die Maschinen und die Polisseure brachten die Granit- oder Marmorplatten auf Hochglanz.

Im Jahre 1933 wurden von der Firma folgende Löhne ausbezahlt (durchschnittlicher Stundenlohn):

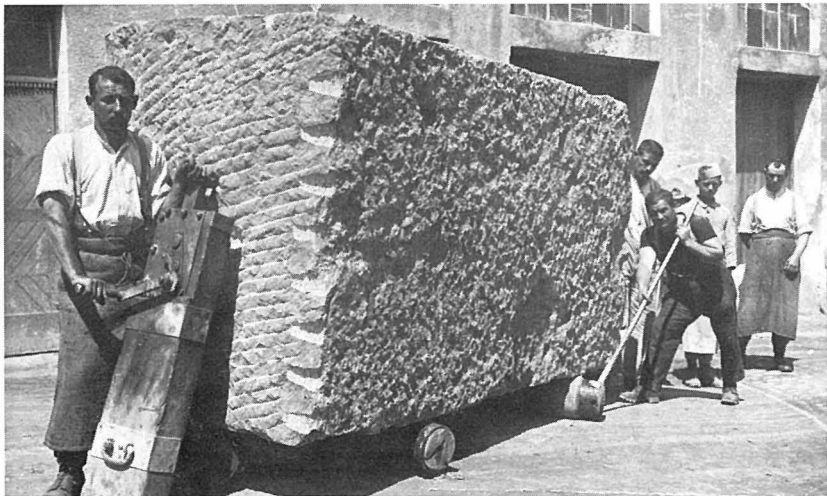
Monteur		Fr. 2.02
Marmorist		Fr. 1.75
Granithauer		Fr. 1.84
Fräser		Fr. 1.46
Handpolisseure	Granit	Fr. 1.62
	Marmor	Fr. 1.55
Maschinenpolisseure	Granit	Fr. 1.69
	Marmor	Fr. 1.99
Handlanger		Fr. 1.27

	1. Juli 1914	1. Okt. 1920	1. April 1921	1. Juli 1921	Steigerung v. 1914 bis 1. 7. 1921 %
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
<b>A. Herrenkleider</b>					
a) nach Mass					
Vestonanzug					
Ia ganz wollen	120	350	300	250	108
b) Konfektion					
Vestonanzug					
Ia ganz wollen	75—85	200—215	150—175	135—150	76—80
Ia halb wollen	45—54	135—140	85—125	75—110	77—108
Hose					
ganz wollen	28—44	75—90	48—68	38—54	23—36
halb wollen	13—20	35—48	22—38	18—28	38—40
Ulstermantel					
ganz wollen	95	250	195	150	58
halb wollen	64—70	150—180	95—135	75—95	17—36

	Juli 1914 Fr.	1. Okt. 1920 Fr.	1. April 1921 Fr.	1. Juli 1921 Fr.	Steigerung v. 1914 bis 1. 7. 1921 %
<b>B. Knabenkleider (Konfektion)</b>					
Knabenanzug					
ganz wollen	25—35	75—100	50—75	40—60	60—71
halb wollen	18—32	48—60	28—50	20—40	11—25
<b>C. Damenkonfektion</b>					
Costume,					
Cheviot-Serge	45	165	120	100	122
Stapelgenre Mäntel-					
Woll-Cheviot	25	70—80	50—60	40	60

Für Nachtschichtarbeit wurden zum normalen Lohn noch 20 Rappen ausbezahlt. Im Jahre 1933 wurde in der schweizerischen Marmorindustrie (Kreuzlingen, Basel) ein Lohnabbau von 6 bis maximal 20 % durchgesetzt. In dieser Zeit wurde in der Marmor Dietikon die Akkordarbeit fallengelassen und es traten die ersten Arbeitskämpfe auf. Mit Hilfe des Arbeitsamtes und des Gemeinderates konnte nach jeweiligen langen Gesprächen und Verhandlungen wieder Einigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern erzielt werden.

Die Arbeiter der Marmor waren gewerkschaftlich organisiert. Sie lösten sich vom Verband in Zürich, bildeten eine Untersektion und übernahmen mit leichter Änderung die Statuten. Vom Verband in Zürich wurden bei der Trennung 92 Franken 18 Rappen ausbezahlt mit der Bedingung, dass das sozialdemokratische «Tagblatt» gekauft werden müsse, auch wurde der Verein, welcher sich Verein der Bildhauer und Marmorarbeiter nannte, in





*Arbeiter Marmorì 1902*

den Schweizerischen Gewerkschaftsbund aufgenommen. Um die Jahrhundertwende betrug die Arbeiterzahl in der Marmor Dietikon über 100 Personen. Neueintretende Mitglieder mussten 50 Rappen bezahlen. Jeder unbescholtene, in der Steinindustrie beschäftigte Arbeiter musste in die Gewerkschaft eintreten. Wollte ein neuer Arbeiter nicht in die Gewerkschaft eintreten, so wurde er gezwungen, und zwar recht massiv. Nützte gutes Zureden nichts, wurde mit dem Fabrikbesitzer verhandelt. Führte dies nicht zum erwünschten Ergebnis, trat die Belegschaft in den Streik, bis entweder der «Fehlbare» Mitglied oder schlimmstenfalls ihm gekündigt wurde.

Am 31. Oktober 1897 fand im Restaurant Central die erste ausserordentliche Generalversammlung statt, in welcher die Statuten geändert wurden. Vielleicht spürt man die Stimmung und die Solidarität der Arbeiter, wenn ich Auszüge aus dem ersten Protokoll wörtlich übernehme.

In der ersten Sitzung wurde nach den Wahlen noch ein Antrag gestellt. Man wollte eine Gesangssektion gründen, aber die meisten Anwesenden hörten nur mit einem Ohr hin, da es mittag war und jeder nach Hause drängte. Am 28. November 1897 wurde ein Mitglied zum Streikmarkenkassier gewählt. «Kollege Auer referierte über die Nützlichkeit der Streikmarken, das den Kollegen ein besseres Renommee verschafft, wenn sie an anderen Streikorten mit diesen auftreten.»

Alle 14 Tage eine Marke einzukleben wurde von der Versammlung als obligatorisch beschlossen und somit gerade 1000 Marken bestellt. Am 12. Dezember berichtete ein Mitglied über die Tätigkeit der Gesangssektion: «. . . dass sie nun einen Dirigenten im Herrn Lehrer von Kindhausen gefunden haben, welcher sich alle Mühe gibt, den Kollegen etwas lernen zu können, dass er die grösste Freude an uns hat und für die Abendstunde nur Fr. 1.50 verlangt, dass sie im Schulhaus ungeniert sind. . . » Bei einem öffentlichen Konzert der Gesangsgruppe kostete der Eintritt 30 Rappen.

Am 12. Juni 1898 wurde beschlossen, in verschiedenen Werkstätten der Marmor ein ausgearbeitetes Formular mit Hinweisen aus der Werkstattordnung und dem Fabrikgesetz aufzuhängen. Vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund wurde ein Referent geholt, welcher am 10. Juli 1898 die Arbeiter über ihre Rechte informieren sollte.

Der Vortrag des Referenten soll gut besucht worden sein, er gab den Arbeitern ein Bewusstsein ihrer Rechte. Am Schlusse der Versammlung wurde noch der Sozialistenmarsch gesungen, und mit einem Hoch auf die Arbeiterorganisation wurde der Abend beendet.

GESAMTARBEITSVERTRAG  
(1925)  
zwischen dem  
*Verband Schweizerischer Marmorwerke*  
und dem  
*Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz*

Art. 1

Dieser Vertrag bezweckt die einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Marmor-, Granit- und Grabsteinindustrie der Schweiz und ist für die Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Marmorwerke und dessen Arbeiterschaft verbindlich.

Art. 2

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Pausen sind nicht inbegriffen. Es ist den Arbeitern untersagt, sofern sie vollbeschäftigt sind, Berufsarbeiten für Drittpersonen ausserhalb der geschäftlichen Arbeitszeit auf eigene oder fremde Rechnung auszuführen.

Art. 3

Es kann im Stundenlohn oder Akkord gearbeitet werden. Änderungen des Lohnsystems sind mindestens 14 Tage vor Einführung den beiden Verbandsvorständen mitzuteilen.

Art. 4

Die bestehenden Stundenlöhne vom Februar 1925 werden um 5 Cts. erhöht. Die Mindestlöhne werden wie folgt festgesetzt:

	Zone I	Zone II
Granithauer und Marmoristen	1.53	1.38
Polisseure	1.43	1.28
Fräser und Einrichter	1.33	1.18
Hilfsarbeiter	1.23	1.10

Die bestehenden Akkordtarifansätze werden um 3 Prozent erhöht, womit die Akkordtarife einen Zuschlag von 11 Prozent, für Marmorhandpolisseure von 14 Prozent, erhalten.

Zu Zone I gehören die Plätze: Zürich, Basel, Bern, Genf, Neuenburg, Dietikon, Aarau, Solothurn, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Zug, Grenchen, Goldach, Rheineck und Vevey. Übrige Orte zu Zone II.

Die Lohnauszahlung erfolgt im Laufe eines Wochentages vor Arbeitsschluss durch Zahltagstäschchen, auf welchem die Höhe der Löhne, die Stundenzahl, Abzüge für Spezialversicherung usw. und der Totalbetrag vermerkt sind. Der Décompte darf bei wöchentlicher Zahlung den Verdienst eines Tages, bei vierzehntägiger Bezahlung denjenigen zweier Tage nicht überschreiten. Die bestehenden Löhne dürfen während der Vertragsdauer nicht reduziert werden.

#### Art. 5

Nach dreijähriger Anstellung im Betriebe werden dem Arbeiter Ferien von drei Tagen gewährt, nach jedem weiteren Jahr ein Tag mehr, bis zum Maximum von sechs Tagen. Für diese Tage wird der volle Lohn entrichtet. Lohnzahlungen an Stelle von Feriengewährung ist untersagt. Die bisherigen Anstellungen werden berücksichtigt. Die Erledigung der Ferien ist Sache der Geschäftsleitung, jedoch sollen die Ferien nur ausnahmsweise vor dem 1. Juni bewilligt werden.

#### Art. 6

Überzeit-, Samstagnachmittag-, Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet. Für Überzeit wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Prozent bezahlt. Als Überzeit werden die ersten zwei Stunden nach Beendigung der üblichen Arbeitszeit gerechnet. Alle übrigen Stunden werden als Nachtarbeit betrachtet und entschädigt. Für Nachtschichtenarbeit wird ein Zuschlag von 20 Cts. pro Stunde bezahlt. Für die Arbeitszeit in den Schichtenbetrieben, Sägereien, gelten die Bestimmungen des Fabrikgesetzes und Spezialbewilligungen.

#### Art. 7

Für auswärtige, ganztägige Arbeit mit täglicher Heimfahrt wird ein Zuschlag von Fr. 3.— pro Tag, wenn eine Hauptmahlzeit auswärts eingenommen werden muss, Fr. 6.— pro Tag bei zwei Hauptmahlzeiten, bezahlt. Ist die Möglichkeit vorhanden, die Mahlzeiten im Hause einzunehmen, so steht es dem Arbeitgeber frei, entweder obige Vergütung zu zahlen oder dem Arbeiter die Fahrspesen zu vergüten. Bei den auswärtigen Arbeiten mit Übernachten beträgt der Zuschlag Fr. 10.— pro Tag; dauert die Arbeit länger wie sechs Tage, so beträgt der Zuschlag Fr. 8.— pro Tag. Reisezeit wird als Arbeitszeit, nicht als Überzeit berechnet.

#### Art. 8

Alle Arbeiter sind gegen Unfall zu versichern analog den Bestimmungen resp. Leistungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern.

#### Art. 9

Die Einteilung der Arbeitszeit, Kündigungsfristen usw. ist Sache der gegenseitigen Vereinbarungen der örtlichen Organisationen. Diese besonderen Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung der beiden Zentralvorstände, müssen schriftlich abgefasst und im Betriebe angeschlagen werden.

#### Art. 10

Das Stellen des Werkzeuges und anderer Hilfsmittel zur Ausübung des Berufes ist Sache des Arbeitgebers. Den Marmor- und Granithauern wird das Werkzeug numeriert übergeben, zudem erhalten sie eine verschliessbare Werkzeugkiste. Ersatz wird nur für abgenütztes Werkzeug geleistet, verlorenes Material soll vom Arbeiter ersetzt werden.

#### Art. 11

Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages sind allfällige Beschwerden jeweilen an die Sektionsvorstände zu richten, welche eine Vermittlung einreichen. Falls zwischen den Parteien keine Einigung erzielt werden kann, werden die Zentralverbände angerufen, welche die Streitfälle zu entscheiden haben. Die Resultate sind gegenseitig auszutauschen. Sollten die Zentralvorstände auch keine Einigung erzielen, so haben dieselben ein Schiedsgericht, bestehend aus je zwei den Branchen angehörenden Vertretern, zu ernennen, welche einen unparteiischen Präsidenten bestimmen und nach den vorliegenden Akten zu urteilen haben. Das Urteil ist endgültig. Wenn in der Wahl des Präsidenten innert 14 Tagen keine Einigung zustande kommt, so werden zwei Vorschläge gemacht vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement in Bern, von denen einer angenommen werden muss.

#### Art. 12

Wegen Geltendmachung der aus diesem Vertrag entstehenden Rechte dürfen keinerlei Massregelungen vorgenommen werden.

#### Art. 13

Während der Vertragsdauer dürfen keinerlei Störungen des Arbeitsverhältnisses oder Massregelungen von den Parteien oder Angehörigen vorgenommen werden. Ausnahmen von diesen Regeln bilden einzig Fälle, wo es sich nachweisbar um eine allgemeine, auch alle anderen Gewerkschaftsverbände umfassende Solidaritätsaktion handelt oder um Aktionen, die auf allgemeine, das ganze Vertragsgebiet umfassende politische Bewegungen zurückzuführen sind. Die Arbeitgeber wahren sich das Gegenrecht.

#### Art. 14

Dieser Vertrag, zweifach ausgefertigt und unterzeichnet, tritt mit dem 1. März 1925 in Kraft und gilt bis 1. März 1927. Eine Änderung der Löhne kann jedoch auf 1. März 1926 erfolgen. Die begehrende Partei hat ihre Forderung mindestens vier Wochen vorher dem Gegenkontrahenten zu unterbreiten. Können sich die Parteien über das gestellte Begehren nicht einigen, so entscheidet für beide Teile das in Art. 11 vorgesehene Schiedsgericht unter Würdigung aller massgebenden Verhältnisse. — Der Vertrag ist zwei Monate vor Ablauf kündbar. Wird er von keiner Seite gekündigt, so bleibt er ein weiteres Jahr in Kraft unter Innehaltung der gleichen Kündigungsfrist.

#### Art. 15

Jede der vertragschliessenden Parteien hinterlegt bei der Schweiz. Nationalbank in Zürich als Kautions für Einhaltung der Vertragsbestimmungen den Betrag von Fr. 1000.—. Bei Nichteinhaltung des Vertrages verfällt die Kautions der fehlbaren Partei zugunsten der Stiftung «Für das Alter». Über Vertragsverletzungen entscheidet das in Art. 11 vorgesehene Schiedsgericht. Zürich, den 15. März 1925.



## STREIK!

Die Arbeiter der Marmorri waren dem Verein der Bildhauer und Marmorarbeiter Dietikons, einer Sektion des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz, angeschlossen. Trat ein neuer Arbeiter nicht in diesen Verband ein, wurde das Budenrecht ausgerufen. Die Arbeiter trafen sich in der Steinbude, um diesen «Fall» zu beraten. Das Budenrecht fand hinter geschlossenen Türen statt und durfte nur von Gewerkschaftsmitgliedern besucht werden. Hier wurde einigemal deutlich die Situation der Arbeiter in der Marmorri diskutiert. Dass dabei recht unsanft gesprochen wurde, kann man sich denken. War ein Arbeiterbeschluss erfolgt, wurde der Meister vom Büro gerufen und ihm die Situation deutlich erklärt. Dieser war Verbindungsmann zum Inhaber der Marmorri. Wenn keine Einigung zwischen Arbeitern und Besitzer zustandekam, legten die Arbeiter augenblicklich die Arbeit nieder, sei es nun um 10 Uhr morgens oder um 3 Uhr nachmittags. Sie zogen in die nahe «Heimat» oder ins «Bergli» hinauf. Die Tessiner bevorzugten das «Bergli». Sie veranstalteten dort Ringkämpfe oder Jassmeisterschaften. In der Kegelbahn reagierten sie ihr aufgebracht Gemüt ab. Dauerte der Arbeitskonflikt längere Zeit an, wurden Streikposten aufgestellt.

Während des Streikes 1933 wurde laufend im «Limmattaler» berichtet. Der Streikausbruch fand am Mittwoch, 1. März, statt.

«Limmattaler»: In den hiesigen Marmorwerken Alfred Schmidwebers Erben hat die Arbeiterschaft heute Mittwoch die Arbeit nicht mehr aufgenommen. Der Grund liegt in einer an die Arbeiterschaft der Marmorindustrie erfolgten Gesamtkündigung zufolge Ablaufs des Arbeitsvertrages, wobei von der Arbeitgeberseite ein Lohnabbau verlangt wurde. Der Streik dürfte auch auf anderen Arbeitsplätzen dieser Industrie der Schweiz ausgebrochen sein, so dass die Bewegung also grössere Bedeutung annimmt.

Zehn Tage später folgte eine Erklärung der Firma: Die vom Bau- und Holzarbeiterverband erschienene Mitteilung ist irreführend und bedarf einer Richtigstellung. Die Zahlen der Plätze Basel, Zürich und Winterthur betreffen nicht unsere Industrie und zudem lassen die festgesetzten Mindestlöhne auch keine Gegenüberstellung zu, denn massgebend ist, was tatsächlich bezahlt wird. Es verdienen bei uns:

Gelernter Arbeiter:

Granithauer	Fr. 1.81 bis 1.87 Std.
Marmorist	Fr. 1.60 bis 2.03 Std.

Angelernter Arbeiter:

Fräser	Fr. 1.42 bis 1.52 Std.
Handlanger	Fr. 1.23 bis 1.43 Std.

Um in der Marmorabteilung das Aussetzen etwas gelinder zu gestalten, wurden Marmoristen in der Fräserei beschäftigt, zu einem Stundenlohn von Fr. 1.80.

Die Preisdrückerei liegt in den Gestehungskosten, und wenn der Bau- und Holzarbeiterverband selbst festgestellt hat, dass anderswo 50 bis 60 Cts./Std. weniger bezahlt wird, dürfen wir unsere Behauptung, dass wir in unserer Industrie die höchsten Löhne bezahlen, aufrechterhalten.

Schmidwebers Erben AG  
Der Verwaltungsrat

Montag, 15. Mai 1933:

Wie wir von informierter Seite vernehmen, hat der Verwaltungsrat der AG Schmidwebers Erben, Marmorwerk, in Dietikon beschlossen, die Granitabteilung in Dietikon definitiv aufzuheben, nachdem die Arbeiterschaft des genannten Betriebes in ihren Sitzungen vom 13. Mai die Einigungsvorschläge abgelehnt hat.

Mittwoch, 24. Mai 1933:

Einigung im Konflikt des Marmorwerkes Schmidwebers Erben AG in Dietikon. Verhandlungen führten zu einer Verständigung.

26. Mai 1933:

Arbeiter haben Lohnabbau von 5 Prozent angenommen. Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen.

Im neuen Arbeitsvertrag 1933 wurden folgende Abmachungen getroffen: Die wöchentliche Arbeitszeit betrug 48 Stunden, folgende Löhne wurden vereinbart:

Granithauer und Marmoristen	Fr. 1.55 per Stunde
Fräser und Einrichter	Fr. 1.35 per Stunde
Polisseure	Fr. 1.54 per Stunde
Hilfsarbeiter	Fr. 1.23 per Stunde

Diese Stundenlöhne durften nicht unterschritten werden.

Bei auswärtigen Arbeiten mit Übernachtung beträgt der Zuschlag Fr. 9.— pro Tag, längere Montagezeit als 8 Tage wurde mit Tageszuschlag von Fr. 7.20 bezahlt.

In der Granitabteilung wurde die Akkordarbeit weggelassen.

Im Jahre 1949 kam es wieder zu einem Konflikt. Über diesen Streik und ihre Ursachen schrieb die Zeitung «Volksrecht» am 24. November 1949, Nr. 277, wörtlich:

Man soll es nicht für möglich halten, dass, kaum nachdem die Spitze der Konjunktur überschritten ist, die Arbeiterschaft bereits als erste die Folgen einer verrückten Wirtschaft büssen muss. Die Alfred Schmidwebers Erben AG, Dietikon-Zürich, war einmal ein Begriff einer vorbildlichen Firma.

Leider kam dann mit den Jahren der Betrieb verschiedentlich in andere Hände, und damit schwand auch Ansehen und Bedeutung. Die langjährigen Arbeiter haben in den letzten Jahren Freud und Leid geteilt und getragen. Heute (November 1949) befindet sich der Betrieb in den Händen einer Bank und geleitet wird er von einem Herrn Walser, der vor etwa drei Jahren mit seinen beiden Söhnen von Italien in die Schweiz zurückgekehrt ist. Vor ihm war Herr Donati der Geschäftsinhaber und vor diesem Herr Hanhardt. Der Betrieb Alfred Schmidwebers Erben ist der einzige derartige Betrieb im Kanton Zürich und hat demzufolge sehr schöne Aufträge vom Kanton. Herr Walser verschmäht auch nicht Aufträge von Genossenschaften. Was er aber hasst, ist die Gewerkschaft. Zweimal musste er in den drei Jahren sich das Budenrecht gefallen lassen, weil er glaubte, mit der Arbeiterschaft umspringen zu können, wie mit seinen Italienern in Carrara, für die er heute noch eine flammende Liebe zu haben scheint, denn immer wieder bevorzugt er diese und unsere Schweizer Arbeiter stempelt er einfach zu faulen Kerlen oder spricht ihnen die beruflichen Fähigkeiten ab. Ihm war der enge Zusammenschluss seiner Arbeiter schon immer ein Dorn im Auge, und immer versuchte er durch seine Angeber im Betrieb jene herauszufinden, die das Rückgrat der Gewerkschaft bildeten.

Als nun die Aufträge etwas zurückgingen, hat Herr Walser den Zeitpunkt als gekommen erachtet, nach seiner Manier «Ordnung» zu machen. Sofort hagelte es von Kündigungen. Als Opfer nahm er sich einmal einen qualifizierten Arbeiter heraus, der 51 Jahre und 5 Monate im Betrieb treu gedient hatte. Dann ist es ein zweiter, der 33 Jahre seine besten Kräfte dem Betrieb geopfert hat und von Herrn Walser selbst als einer der anständigsten und willigsten Arbeiter bezeichnet wird, der immer zur Hand war, wenn schwere Stücke zu laden waren, und wahrscheinlich der Rache Hirzels anheimfiel, weil er Vertrauensmann der Gewerkschaft war. Dann aber war Herr Walser ganz «generös» gegenüber einem jungen Menschen, der am Samstag der letzten Woche seinen Hochzeitstag hatte und dem er am Mittwoch zuvor ebenfalls die Kündigung als Hochzeitsgeschenk in die Hand drückte. Dass auch einem Wehrmann gekündigt wurde, der noch keine 14 Tage aus dem Dienst entlassen war, gehört zur Unkenntnis dieses Prinzipals, der wahrscheinlich nicht weiss, wie man Wehrmännern zu kündigen hat. Aber auch einem anderen Familienvater mit vier Kindern, 35 Jahre alt, der aber schon 18 Jahre im Betrieb ist, hat man gekündigt, weil er einem Saisonarbeiter, an dem Herr Walser aber den Narren gefressen hatte, beibringen musste, dass man hier kein Pfusch duldet usw.

Die Arbeiterschaft war aufs höchste empört, und sofort wurde dem Herrn Direktor eröffnet, dass diese Einzelabschlachtungen von den Arbeitern nicht geduldet würden. Die ganze Belegschaft erklärte sich bereit, sofort serienmässig auszusetzen, um so den Betrieb zu entlasten, die Kündigungen unnötig

zu machen und zu helfen, den Betrieb über die schwere Zeit hinüberzuretten. Am 10. November fanden Verhandlungen statt, an denen wir noch einmal die ganze Lage besprachen und unseren guten Willen zum Ausdruck brachten. Wir mussten dem Herrn Walser sagen, dass es ungehörig sei, sechs Wochen vor Weihnachten alte, verdiente Arbeiter auf die Strasse zu stellen. Doch umsonst. Mit allerlei Ausflüchten beharrte er unbelehrbar auf seinem Herr-im-Hause-Standpunkt, und die Arbeiterschaft sah kein anderes Mittel, als den Betrieb geschlossen zu verlassen und sich mit den Opfern dieser unverständlichen Haltung zu solidarisieren. Es waren Kündigungen darunter, gegen die wir nichts einzuwenden hatten, von Leuten, die wir nicht in Schutz nehmen können. Das Einigungsamt, das wir sofort angerufen haben, versuchte zu vermitteln und machte den Vorschlag, die Firma solle sofort in weitere Verhandlungen eintreten wegen des Aussetzens, wobei dann über die Frage der Kündigungen auch gesprochen werden könne. Die Arbeiter nahmen diesen Vorschlag an, Herr Walser liess aber die beiden alten Arbeiter, weil die Kündigung inzwischen abgelaufen war, nicht wieder arbeiten, und sofort war wieder Feuer im Dach, und zwar mit Recht.

Am Montag, dem 21. November, morgens, versuchten wir erneut zu verhandeln. Die Arbeiter hatten wieder angefangen. Leider war Herr Walser nicht zu belehren und beharrte auf seinem harten, unsozialen Standpunkt. Ein Teil setzte bereits aus, unter denen es auch Gekündigte hatte. Herr Walser machte die Weiterbeschäftigung nach dem 30. November davon abhängig, dass bis dahin namhafte Aufträge eingingen, also nichts von Entgegenkommen. Darauf stellten die Arbeiter um 11 Uhr den Betrieb erneut ab und befinden sich nun im Abwehrkampf gegen einen unvernünftigen, unsozialen Hartgrind, der wahrscheinlich während seines langen Auslandaufenthaltes die schweizerische Denkungsart verloren hat.

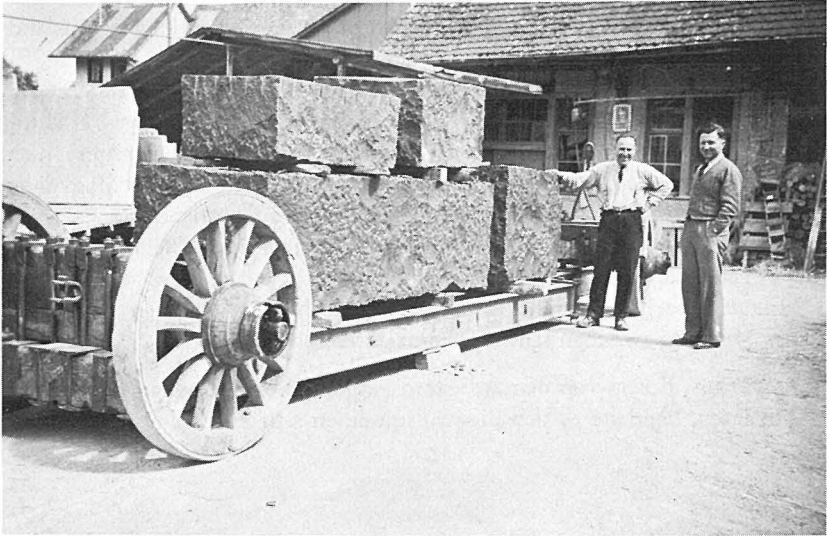
Die Unwirtschaftlichkeit des Betriebes, die er immer wieder als Vorwand brauchte, ist auch uns bekannt. Wir haben ihm erklärt, dass das Verhältnis der unproduktiven Löhne (er, zwei Söhne und der frühere Besitzer) nicht von nur 46 Arbeitern getragen werden könne. Auch den veralteten Maschinenpark haben wir ihm als Grund nennen müssen und noch andere Faktoren. Er möchte nun eine Elite italienischer, willfähriger Leute heranziehen und glaubt, auf diese Weise den Betrieb retten zu können. Was dann die 46 Dietikoner machen ist ihm schnuppe. Die Schweizer müssten dann nach seiner Meinung zwischen seinen Denunzianten schon «parieren».

Wie wir aus diesem von den Arbeitern eingesandten Artikel an das «Volksrecht» lesen, handelte es sich diesmal um einen sehr ernststen Arbeitskonflikt.

## STEINTRANSPORTE

Das friedliche Dorfleben wurde durch das Schreien der Fuhrleute unterbrochen, wenn sie Sechs- oder sogar Zwölfspännig mit einem schweren Stein auf dem Wagen vom Bahnhof zum Fabrikareal hinauffuhren. Die verschiedenen Steinsorten wurden vom Einkäufer oder dem Besitzer der Marmor an Ort und Stelle ausgesucht und gekauft. Per Bahn gelangten dann die schweren Steine in die Schweiz nach Dietikon. Aus Deutschland, Frankreich, Belgien und der Tschechoslowakei wurde Marmor bezogen, weisser Marmor vorwiegend aus Italien. Der Granit stammte aus dem Tessin oder wurde von Schweden importiert.

In Dietikon wurde der Block von einheimischen Fuhrwerkern übernommen und zum Areal transportiert. Die Route war sorgfältig ausgewählt worden. Sie führte vom Bahnhof die Weiningerstrasse hinauf, rechts in die Zürcherstrasse, welche damals noch Hauptstrasse war, bis zum Hotel Krone, über die Reppischbrücke, links in die Bergstrasse hinauf zum Fabrikareal. Die obere Reppischbrücke war zu schwach gebaut, um die schwere Belastung der Wagen schadlos zu überstehen, deshalb wurde die Kronenbrücke benutzt. Da diese nicht auf gleicher Ebene wie die Strassenführung lag, musste eine kurze Steigung der Strasse in Kauf genommen werden. Deshalb wurde ein Stück vor der Steigung das Tempo beschleunigt, um die nötige Bewegungskraft zu erhalten. Gleich nach der Brücke musste in die Bergstrasse eingebogen werden. An dieser Stelle kam das schwere Gefährt bedenklich ins Schwanken.



An dieser Stelle wurde einmal ein Steinblock unprogrammgemäss «abgeladen». Der Wagen musste damals noch von Bremsern, welche an einem Handrad die Bremsklötze einstellten, gebremst werden. Dabei war eine gute Zusammenarbeit wichtig. War die Strasse schuld, waren es die Bremser oder war der Stein selber schuld, jedenfalls kam der Stein ins Rutschen und stürzte mitten in die Gartenwirtschaft des «Freihof» hinein. Zum Glück waren zu diesem Zeitpunkt keine Gäste dort.

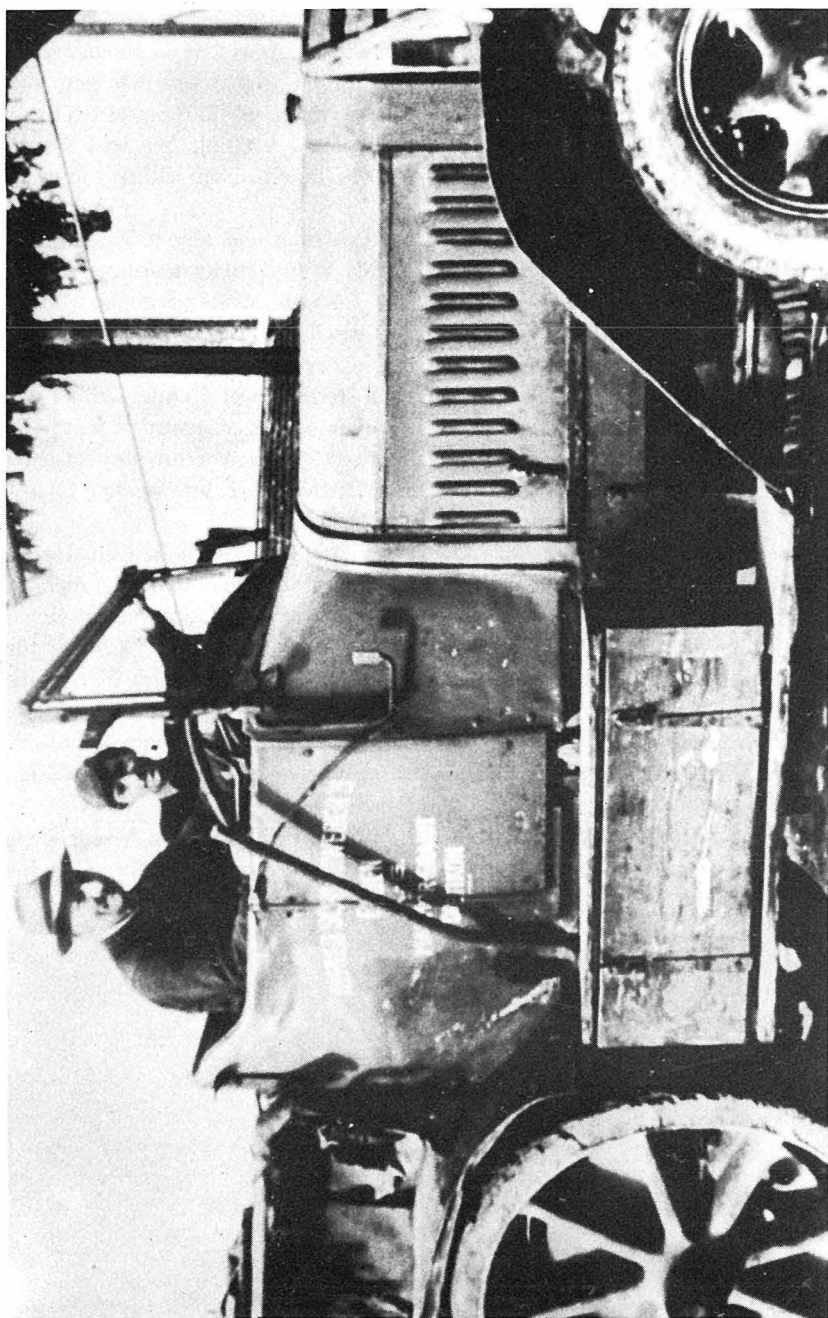
Im Werk wurde der Stein von «Abladespezialisten» an seinen Standort gebracht. Als Lagerort diente der Platz vor den Werkstätten; manchmal wurde der Stein direkt in die Sägerei transportiert. Als erste Motorfahrzeuge wurden ein Berna-Lastwagen und ein Traktor angeschafft. Beide waren von der Firma Berna in Olten geliefert worden. Die zwei Marmor-Chauffeure übernahmen in Olten die Lastwagen. Zraggen startete zwei Stunden früher mit dem Traktor, da Sommer noch über den anderen Wagen instruiert wurde.

Ein weiteres Fahrzeug war ein Opel, Jahrgang 1939, welcher in der deutschen Armee verwendet worden war. Ein Fiat-Lastwagen führte seinen Dienst vier Jahre lang aus, bis einmal die Zylinder blockierten.

Viele Erzeugnisse der Marmorie Dietikon zieren heute noch Banken, Hotels oder Kirchen. Kleinere Erzeugnisse wie Platten oder Handläufe wurden an Metzgereien und Privathäuser geliefert. Prachtvolle Grabsteine sind in vielen Friedhöfen zu sehen. In der Stadt Zürich wurden zum Beispiel die Steine für das Börsengebäude, die Schweizerische Kreditanstalt oder für das Warenhaus Jelmoli geliefert. Für Banken in Bern oder anderen Städten sowie beim genannten Warenhaus wurde der teuerste Marmor, der sogenannte Napoleon, geliefert. Das Kunsthause in Zürich und das Universitätsgebäude in Zürich wurden mit Erzeugnissen der Dietikoner Fabrik ausgestattet.

Die Eingangshallen zweier Hotels in Kairo, die Hofburg in Wien sowie unzählige berühmte Häuser in der ganzen Welt sind mit prachtvollen Erzeugnissen der Marmorie Dietikon ausgekleidet worden.





Das berühmteste Vehikel der Marmor, damals jedem Dietikoner Kind bekannt, war der Berna-Traktor. Unermüdlich zog er jahrelang die grossen, schweren Steine vom Bahnhof zur Fabrik. So langsam fuhr er, dass mancher Fussgänger den Schwertransport ohne Mühe überholen konnte. Die Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug betrug 25 Kilometer in der Stunde. Bei dem Berna-Traktor der Marmor handelte es sich um ein Modell T 4 g, Motor Nr. 3487, Jahrgang zirka 1920, mit einem 4-Zylinder-Benzinmotor, 40 PS, 1000 t/min. Der Traktor ist mit einem Vierganggetriebe ausgerüstet, hat hinten Einzelradbremsen und Ritzelantrieb der Hinterachse. Der Traktor wurde seinerzeit der Armee mit Vollgummireifen geliefert. Er wurde durch die Firma umgebaut auf GF-Stahlspeichenräder mit Simplex-Felgen, in der Mitte geteilt. Nachdem die Gebäude 1962 schon alle abgerissen waren, stand als letztes Wahrzeichen der Marmor einsam der Traktor auf dem leeren Platz. Sehr wahrscheinlich wurde er das Opfer eines Schrotthändlers.





## WAS IST MARMOR UND GRANIT EIGENTLICH?

Um einen Begriff der Gesteinsarten zu erhalten, welche in der Marmorarbeit bearbeitet wurden, folgt hier eine kleine Gesteinskunde.

### *Granit — ein noch ungelöstes geologisches Problem*

Die wandernden Atome plus Wärme und Druck liefern vielleicht eine Erklärung für das Gestein, das wir Granit nennen.

Aufgrund der Theorie, dass einst die Erde flüssig war, haben einige Wissenschaftler behauptet, dass der Granit, weil er leichter als Basalt ist, sich von diesem trennte und sich über ihn schichtete. Der Granit kühlte sich ab und bildete die Kontinente. Es steht fest, dass an einigen Orten der Granit nichts anderes als verwandeltes Sedimentgestein ist, und es ist deshalb auch möglich, dass viele Granite auf diese Weise gebildet wurden.

Vielleicht bestand die Erdkruste einst aus Basalt (vulkanisches Gestein), der völlig vom Meer bedeckt war. Vorhandene Mulden füllten sich mit Sedimenten, die später unter Einwirkung magmatischer Schmelzen zu festem Gestein geworden sein können. Dann wurde diese Bildung durch Faltung und Schollenbewegung gehoben und formte Inseln — das erste trockene Land unseres Planeten —, schliesslich entstanden ganze Gebirge. Dieser Prozess war, so nimmt man an, vor ungefähr drei Milliarden Jahren abgeschlossen. Seitdem haben immer wieder Faltungen die Kontinentalschollen erfasst und die Erosion arbeitet ununterbrochen an den Gebirgen.

Der Granit stellt noch immer ein Problem der Geologie dar. Wenn wir einmal mehr über seinen Ursprung wissen, werden wir gleichzeitig auch mehr wissen über die Kontinente, auf denen wir leben. Der Granit, vom lateinischen *granum* = Korn, ist ein Tiefengestein von gleichkörniger Struktur, bestehend aus Quarz, Alkalifeldspat und untergeordnetem Plagioklas sowie dunklen Gemengteilen.

### *Die Geschichte des Kalksteins*

Kalkstein ist ein sedimentäres Gestein, einige Kalksteinarten haben sich in Süßwasser gebildet, aber der grösste Teil wurde in warmen und flachen Meeren, fern von lehmigen Flussmündungen, abgelagert. Kalkstein besteht in der Hauptsache aus feinsten Partikeln von Kalzit, die sich niedergeschlagen haben, weil sie nicht lösbar sind. Einige Kalksteine sind ganz oder zum Teil aus Skeletten, Schalen oder anderen kalkhaltigen Resten alter Seepflanzen oder Tiere gebildet. Kalkablagerungen wie die berühmten weissen Felsen von Dover in England und der Insel Rügen in der Ostsee sind Kalksteine, die vorwiegend von einzelligen Lebewesen gebildet wurden, die so klein sind, dass sie nur mit dem Mikroskop zu sehen sind.

Die Umwandlung der Sediment- und Eruptivgesteine unter Änderung der Stabilitätsbedingungen ihrer Minerale und Mineralgesellschaften heisst Metamorphose. Durch die sogenannte Regionalmetamorphose werden aus Sandsteinen Quarzite, aus Kalken Marmore, aus Tonschiefern je nach Tiefenlage Phyllite, Glimmerschiefer und Gneise.

Der Marmor ist ein kristallinkörniges, vorwiegend aus Calcit oder Dolomit bestehendes Kalkgestein. Er ist vielfach reinweiss, zuweilen durch Metalloxyde, Kohle oder Serpentin etwas gefärbt, leicht bearbeitbar und gut polierbar. In der Technik bezeichnet man auch polier- und schleiffähige Kalksteine als Marmor.

### *Sandstein*

Sandstein ist sedimentäres Gestein, das aus Quarzkörnern gebildet ist und ungefähr 20 Prozent aller sedimentären Gesteine ausmacht, die sich in den Wüsten, auf dem Boden der Flüsse oder an den Küsten des Meeres abgelagerten. Blöcke dieses Gesteins werden noch immer beim Hausbau verwendet. Der Sandstein, der aus sehr grossen Sandkörnern besteht, bildet sich am leichtesten dort, wo schnell fliessendes Wasser seinen Lauf verlangsamt. Das geschieht zum Beispiel, wenn der Fluss in einen flacheren Talabschnitt, in einen See oder in das Meer eintritt.

## MARMORI-GESCHICHTEN

Im Verlaufe meiner Arbeit über die Marmoristen bin ich mit zahlreichen ehemaligen Marmoristen ins Gespräch gekommen. Die Marmoristen haben viele Geschichten geboren. Einige davon sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Dass aber auch heitere Begebenheiten in diesen Buden geschehen waren, beweisen die folgenden Erzählungen von Arbeitern.

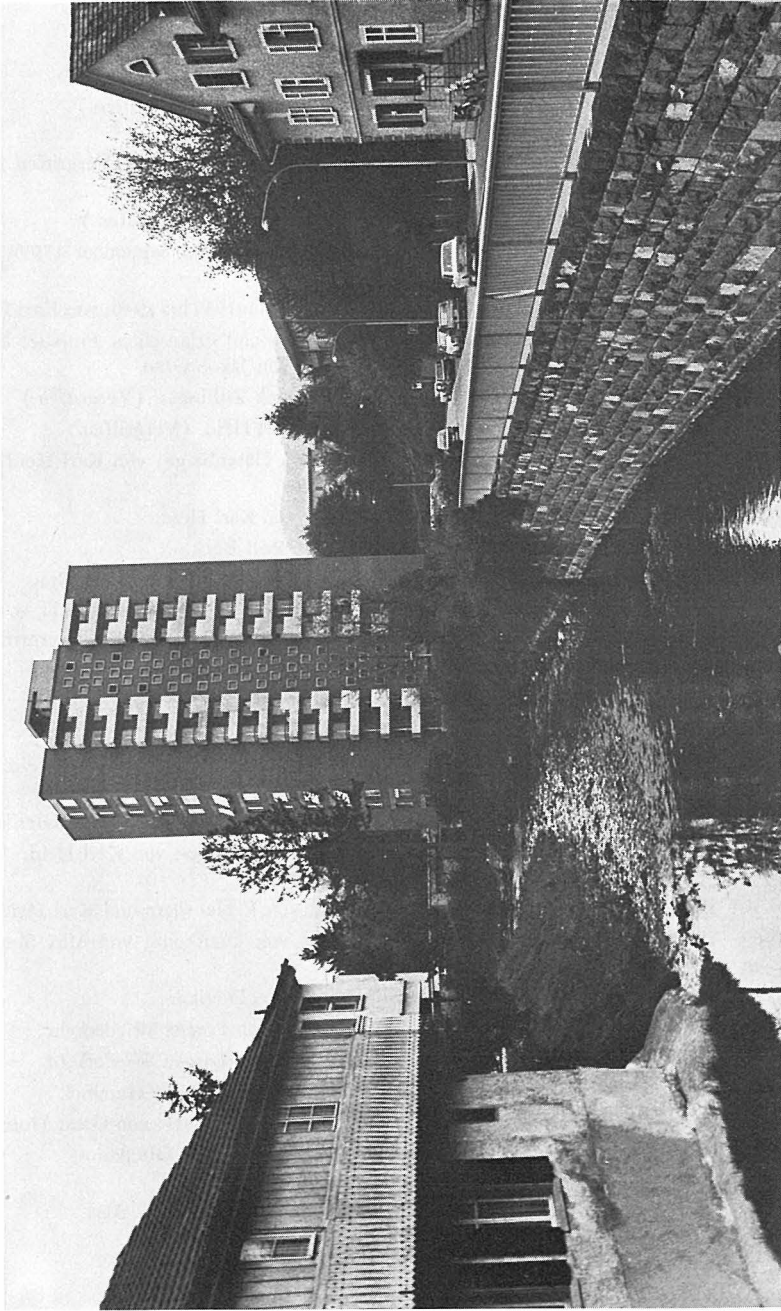
Die Marmoristen waren ein guter Bierabnehmer. Der «Heimat»-Beizer Appenzeller fuhr täglich mit seinem Leiterwagen einige Kisten Bier zur Fabrik hinauf. Daher musste natürlich auch einmal die Brauerei besichtigt werden, die das begehrte Nass herstellte. 1929 fuhr die ganze Belegschaft mit Zuzüger, etwa 70 Personen, an einem Samstag zur Brauerei Hürlimann. Es wird erzählt, dass an diesem Tag ein neuer Bierrekord aufgestellt worden war. 32 Mass Bier soll ein Arbeiter an diesem Nachmittag hinuntergeleert haben. Bei der Rückkehr in Dietikon wurde ein Besuch in der «Heimat» nicht abgeschlagen.

Ein Jahr später zog die ganze Gruppe nach Baden zur Brauerei. Hier wurde natürlich reichlich konsumiert. An diesem Tag war in Baden ein Kommunistentreffen. Auf dem Weg zum Bahnhof war man nicht mehr so nüchtern. Auf diesem Weg begegneten sie auch einigen Polizisten, welche wegen der Kommunisten reichlich nervös waren. Das reizte natürlich unsere Marmoristen. Sie begannen die Polizisten zu foppen. Als ein Arbeiter gar allzu frech geworden war, konnten sie knapp einer Verhaftung entgehen.

An Silvester war es üblich, zu trinken und ein wenig zu arbeiten. Sandstein war gesundheitsschädlich, deshalb tranken die Arbeiter viel, um eine Staublunge zu verhindern. Wahrscheinlich hatte jener Marmorist grosse Angst vor einer Staublunge, der einmal an Silvester mit einer Alkoholvergiftung ins Spital gebracht werden musste.

Als ein Mann im Weiher ertrunken war, beauftragte die Geschäftsleitung zwei Arbeiter, den Ertrunkenen zu bergen und ins Dorf hinunter zu bringen. Wie befohlen holten sie den Mann aus dem Rechen, luden ihn auf einen Leiterwagen mit dem Ziel, die Kirche zu erreichen. Als sie nun bei der «Schmiedstube» vorbeikamen, waren sie sich einig, nach dieser schweren Arbeit einen Trunk verdient zu haben. Schnell einen Stein unter das Wagenrad, und bald waren beide bei einem Schoppen im Restaurant zu finden. Draussen aber hatten bald einige Leute entdeckt, was auf dem Leiterwagen geladen war. Empört traten sie ins Restaurant, um sich nach den Spediteuren zu erkundigen. Wie mir erzählt wurde, haben die beiden Arbeiter die Kirche doch noch erreicht.

*Und heute ...*



## BISHER ERSCHIENEN

- 1948 «Landeskunde vom Limmattal», von Dr. H. Suter. (Vergriffen.)
- 1949 «Orts- und Flurnamen von Dietikon», von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1950 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»  
I. Teil: Post, Telegraph, Telephon und Zoll; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1951 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»  
II. Teil: Die Limmattal-Strassenbahn; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1952 «Der Übergang der Franzosen über die Limmat am 25. September 1799»; von Robert Müller. (Vergriffen.)
- 1953 «Glanzenberg.» Bericht über die Ausgrabungen von 1937 bis 1940; von Karl Heid.
- 1954 «Beiträge zur Dietikoner Dorfchronik. Erlebtes und Erlauschtes. Ein alter Dietikoner kramt seine Jugenderinnerungen aus»; von Jakob Grau.
- 1955 «Siedelungsgeschichte von Dietikon»; von Jakob Zollinger. (Vergriffen.)
- 1956 «Die Taverne zur Krone in Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1957 «Hasenburg und Kindhausen, die Burgen am Hasenberg»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1958 «Geschichte der Waldungen von Dietikon»; von Karl Heid.
- 1959 «Der Weinbau im mittleren Limmattal»; von Rolf Buck.
- 1960 «Die Sekundarschule Dietikon-Urdorf»; von Karl Heid und Jakob Grau.
- 1961 «Hundert Jahre Wasserkraftnutzung der Limmat in Dietikon»; von H. Wüger.  
«Zweiundvierzig Jahre Schuldienst in Dietikon»; von Elsa Schmid. (Vergriffen.)
- 1962 «Limmat und Reppisch»; von Karl Heid.
- 1963 «Das alte Gewerbe von Dietikon»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1964 «Die Burg Schönenwerd bei Dietikon»; von Karl Heid.
- 1965 «Repertorium zur Urgeschichte Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid. (Vergriffen.)
- 1966 «Karl Heid zum 70. Geburtstag.» Festschrift (Verlag Stocker-Schmid, Dietikon).
- 1967 «Sagen, Sitten und Gebräuche Dietikon und Umgebung»; von Karl Heid.
- 1968 «Die öffentlichen Verkehrsbetriebe von Dietikon.»  
III. Teil: Die Bremgarten—Dietikon-Bahn; von P. Hausherr und Karl Heid.
- 1969 «Aus der Geschichte des Feuerlöschwesens von Dietikon»; von Max Siegrist.
- 1970 «Planung Zentrum Dietikon 1969.»  
Auszug aus dem Bericht der Planungskommission Dietikon.
- 1971 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1830—1890»; von Lorenz Wiederkehr.
- 1972 «Dietikon im Wandel der Zeit; 1890—1920»; von Lorenz Wiederkehr.
- 1973 «Die Festung Dietikon im Zweiten Weltkrieg»; von Oscar Hummel.
- 1974 «Monasterium Varense — Das Kloster Fahr im Limmattal»; von Oscar Hummel.
- 1975 «Werden und Wachsen der reformierten Kirchgemeinde Dietikon»;  
von C. H. Pletscher und Peter Müdespacher.
- 1976 «Die Geschichte der Marmorì — 1895 bis 1962»; von Heinz Eckert.